

Titel #restartJusosBW: Die Landesdelegiertenversammlung einberufen!

AntragstellerInnen Jusos Freiburg

Zur Weiterleitung an

angenommen

geändert angenommen

abgelehnt

#restartJusosBW: Die Landesdelegiertenversammlung einberufen!

- 1 Folgenden Satzungsändernden Antrag unter dem Punkt: Organe des Landesverbandes
- 2 in die Satzung neu aufzunehmen:
- 3 §9 Landesdelegiertenversammlung
 - 4 1. Die LDV ist das zweit-oberste Organ des Landesverbandes. Ihre Beschlüsse bin-
 - 5 den alle Organe des Landesverbandes außer die LDK. Sie tagt öffentlich. Alle Jusos
 - 6 haben auf der LDK Rederecht, ebenso geladene Gäste.
 - 7 2. Die Delegierten werden von den Kreiskonferenzen gewählt. Jedem KV stehen 2
 - 8 Grunddelegierte plus je ein weiteres Mandat pro angefangene 1000 SPD Mitglie-
 - 9 der zu. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Mitgliederhöchststandes
 - 10 in den vier der LDV vorangegangenen Quartalen, die bereits beendet sind. Die
 - 11 Delegierten sollen dem Landesverband 14 Tage vor der LDV gemeldet werden.
 - 12 3. Stimmberechtigt sind die geladenen und anwesenden Delegierten.
 - 13 4. Der Juso Landesvorstand lädt zur LDV Vertreterinnen und Vertreter befreundeter
 - 14 Organisationen ein, die nicht bereits zur vergangenen LDK oder zur kommenden
 - 15 LDK eingeladen wurden, oder gesprochen haben.
 - 16 5. Die LDV tagt einmal jährlich, frühestens 5 Monate, spätestens 7 Monate nach der
 - 17 vorangegangenen regulären LDK. Die LDV wird vom Landesvorstand in Koope-
 - 18 ration mit der Kreisvorsitzendenkonferenz einberufen. So werden Termin und
 - 19 Tagungsort festlegt. Der Termin soll mindestens 3 Monate, muss mindestens 2
 - 20 Monate vor der LDV allen Gliederungen des Verbands, versehen mit einer vor-
 - 21 läufigen Tagesordnung bekannt gegeben werden.

- 22 6. Auf der LDV sollen die Anträge, die auf der LDK nicht behandelt werden konnten
23 besprochen werden. Daher ist nur ein sehr begrenzter Raum für neu eingereichte
24 Anträge gesetzt. Das Ziel der LDV ist Diskussion und Beratung von Anträgen. Per-
25 sonalwahlen finden auf einer LDV nicht statt. Offene Anträge werden den KVen
26 mindestens 3 Wochen vor der LDV zugesendet. Initiativanträge bedürfen der Un-
27 terzeichnung durch 15 Delegierte.
- 28 7. Auf der der LDV vorangehenden Sitzung des LA wird eine vorläufige Mandatsprü-
29 fungskommission gewählt. Diese nimmt zu Beginn der LDK die Mandatsprüfung
30 vor. Ist die LDV beschlussfähig, bestätigt sie diese Kommission oder wählt eine
31 neue. Die LDV wählt sich ein Präsidium, das die Konferenz leitet und Sorge für
32 die Protokollführung trägt. Die LDV gibt sich eine Geschäftsordnung.
- 33 8. Die LDV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gemeldeten Delegier-
34 ten anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der
35 LDV festgestellt und aufrechterhalten bis auf Antrag die Feststellung des Gegen-
36 teils erfolgt. Beschlüsse, ausgenommen Satzungsänderungen, werden mit eina-
37 cher Mehrheit gefasst.
- 38 9. Von der LDV wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll enthält die gefassten
39 Beschlüsse und ausdrücklich zu Protokoll gegebenen Äußerungen. Es wird von
40 den Mitgliedern des Präsidiums unterzeichnet und binnen 6 Wochen nach der
41 LDV an alle Kreisverbände in Delegationstärke verschickt.
- 42 10. Aufgaben der LDV sind:
- 43 a) Diskussion über die Arbeit des Landesvorstands
- 44 b) Beratung und Beschlussfassung über Anträge, Resolutionen und bei Bedarf
45 Satzungsänderungen

46 Die anderen § verschieben sich entsprechend.

47 Verbunden mit diesem Antrag ist der Auftrag an den Landesvorstand, sämtliche im Ar-
48beitsprogramm angekündigten Strukturänderungsmaßnahmen bis zur ersten stattfin-
49den Landesdelegiertenversammlung satzungskonform und durch die Landesgeschäfts-
50stelle auf Durchführbarkeit geprüft als Antrag vorzulegen.

51

52 *Begründung*

53 Die Landesausschüsse der Jusos Baden-Württemberg sind eine bereits sehr lange exis-
54 tierende Struktur, die in den vergangenen Arbeitsjahren immer wieder gezeigt hat, dass
55 sie nicht die richtige Form ist, um die inhaltliche Arbeit gemeinsam mit den Mitgliedern
56 des Verbands. Oft sind nur etwas mehr als die Hälfte der Kreisverbände vertreten. Lange
57 Anfahrtswege und teils unkonstruktive Antragsdebatten tun ihr übriges. Die Erkenntnis

58 über die Defizite der Landesausschüsse äußerten im vergangenen Arbeitsjahr sowohl
59 Mitglieder des Landesausschusspräsidiums als auch die Landesvorsitzende selbst. Zeit
60 das zu ändern! Eine LDV soll moderne, einladende und partizipative Debatten ermög-
61 liche, Diskussionen lebendiger machen, den Verband zusammenbringen und die Be-
62 schlussfassung über unseren Verband auf mehr Schultern verteilen. Struktur und Zu-
63 sammensetzung sind dabei wie die der LDK. Die Landesdelegiertenversammlung soll
64 der erste Schritt der strukturellen Veränderung im Rahmen von #restartjusosBW sein.